

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	47 (1939)
Heft:	26
Artikel:	Aus der Geschichte des Schweizerischen Roten Kreuzes
Autor:	Schluthess-Rechberg, A. v.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-546365

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Dörfl von der Seeseite

arbres de ses avenues et de ses places, sèment partout une note verte. On y voit émerger des hautes frondaisons, les frises et les toits de ses édifices publics et des palais de ses grandes banques, que dominent, sur un premier palier du Zurichberg, les belles architectures de ses Hautes Ecoles.

A l'avenue de la Gare qui est un peu le faubourg St-Honoré de Zurich, les beaux magasins sollicitent le promeneur par la diversité et le luxe élégant de leurs vitrines. Et tout en flânant de magasin en magasin, c'est au lac que l'on arrive, à un beau lac bleu, sillonné de voiles blanches et de bateaux, fermé à l'horizon par la chaîne des montagnes et des cimes neigeuses.

C'est bien précisément dans ce contact immédiat de la grande ville moderne avec une riante nature, dans cette heureuse fusion aussi, de l'ancien et du plus hardiment nouveau, dans cet ensemble heureux de lignes et de couleurs, que réside le charme de Zurich.

Mais c'est à sa situation centrale, à la valeur de ses institutions, à la réputation de ses sommités médicales et autres, de ses cliniques, à la valeur de l'enseignement donné dans ses écoles, que Zurich doit son importance actuelle dans tous les domaines de la vie économique, intellectuelle et artistique.

Aus der Geschichte des Schweizerischen Roten Kreuzes

Von Oberst A. v. Schulthess-Rechberg, Zürich

I.

75 Jahre sind verflossen, seit in Genf am 22. August 1864 auf Anregung von Henri Dunant und der Genfer Gemeinnützigen Gesellschaft die «Genfer Konvention» zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Heere im Felde unterzeichnet wurde. Von 16 Staaten, die der Konferenz bewohnten, traten ihr gleich 8 bei. Einem Aufrufe General Dufours Folge leistend, entstand schon im Jahre 1866 der Hilfsverein für schweizerische Wehrmänner. Als Zweck des Vereins nennen die Statuten:

- a) Mitwirkung beim Sanitätsdienst des schweizerischen Heeres;
- b) Unterstützung der Familien im Felde stehender Wehrmänner;
- c) Mitwirkung beim Transporte und der Pflege von Kranken und Verwundeten;
- d) Schutz der Gesundheit der Wehrmänner durch Verabfolgung von Wäsche und dergleichen.

Im Deutsch-Französischen Krieg 1870/1871 hatte der Hilfsverein Gelegenheit, besonders durch Verabreichung von Wäsche und dergleichen viel und segensreich zu wirken. Zürich allein sandte seinen Truppen mehr als 1800 Kleidungs- und Wäschestücke und unterstützte 144 bedürftige Wehrmannsfamilien im Einzelfalle bis 2500 Fr. Die Hälfte der Einnahmen gingen an den Zentralverein Bern und grosse Summen als «schweizerische Nationalspende» an die Lazarette beider kriegsführenden Mächte. («Das Rote Kreuz» 1921, S. 3 ff.)

Mangels an Interesse und einer befriedigenden Friedenstätigkeit löste sich der Zentralverein in Bern sowie die Mehrzahl der Lokalvereine auf. Das verbleibende Vermögen ging zur Verwaltung an den Bundesrat über, der es 1902 im Betrage von zirka 40'000 Fr. der Eidg. Winkelriedstiftung einverlebte. Auf Vorhalten des Roten Kreuzes, das nach Statuten und Tätigkeit der eigentliche Nachfolger des Hilfsvereins

war, wurde diese Summe, die mittlerweile auf 50'000 Fr. angewachsen war, dem Roten Kreuze übergeben.

Einzig der Lokalverein Zürich blieb bestehen und machte sich in mannigfacher Weise nützlich, in dem er bedürftige Wehrmannsfamilien unterstützte, Wäsche an Soldaten und Rekruten verteilte und seine Fuhrwerke Gemeinden für Krankentransporte zur Verfügung stellte. Unter Mitwirkung der Samaritervereinigung Zürich wurden auch Samariter- und Krankenkurse abgehalten.

Im Herbst 1892 wandte sich der Verein an das Schweiz. Militärdepartement mit der Bitte um Zuweisung einer bestimmten Tätigkeit im Falle einer kriegerischen Verwicklung. Dieses antwortete, dass eine solche Tätigkeit nur im Etappenbereiche als Stations- oder Begleitkorps, als Etappenspital oder Erfrischungsanstalt, im Territorialgebiet als Einrichtung eines eigenen Spitals der freiwilligen Hilfe oder in Ausbildung von Pflege-, Verwaltungs- oder Bedienungspersonal von Militärspitälern gedacht werden könne. Der Verein entschloss sich, eine «Hilfskolonne» zu organisieren, welche im Kriegsfall als Zwischenglied zwischen den sanitätsdienstlichen Organen der Armee und den Zivilspitälern als Erfrischungsstation und Transportkolonne gute Dienste leisten könnte. Die schöne, vielversprechende Aufgabe wurde sogleich mit Energie an die Hand genommen. Das Personal stellten der Zürcherische Zweigverein des Schweiz. Roten Kreuzes und die Samaritervereine der Stadt Zürich, die finanziellen Bedürfnisse deckte den Hilfsverein, der auch sein reiches Material zur Verfügung stellte. Diese Hilfskolonne hatte zur Aufgabe, 1. eine Erfrischungs- und Verpflegungsstation am oder an den Bahnhöfen in Zürich, 2. ein Etappenspital, wozu die Aufstellung einer Anzahl Baracken in der Platzpromenade Zürich in Aussicht genommen war, 3. eine Stations- und Transportabteilung, welche den Transport angekommener Kranker oder Verwundeter in die in Zürich befindlichen Spitäler besorgt, und 4. eine Begleitabteilung für weiter zu leitende Transporte zu schaffen. Dies war die erste Sanitätshilfskolonne in der Schweiz, die dann auch mehrere grosse Felddienstübungen abhielt.

Unterdessen empfanden einige einsichtige Männer in Zürich und Aarau, so Pfarrer Kempin, Zürich, Dr. Staehelin und Pfarrer Wernly, in Aarau, lebhaft das Fehlen einer Organisation im Sinne des Roten Kreuzes in der Schweiz, um so mehr, als Artikel 1 der Internationalen Konvention vorschreibt, dass in jedem Lande ein Komitee des Roten Kreuzes bestehen solle. Sie gründeten daher im Jahre 1882 eine neue Organisation unter dem Namen Schweizerischer Zentralverein vom Roten Kreuz. Schon 1888 zählte dieser Verband 3500 Mitglieder, wovon 3333 Einzelpersonen, 133 Vereine und 45 Behörden, und verfügte über ein Vermögen von 23'564 Fr. Der schweizerische Verein konnte aber zu keiner rechten praktischen Wirksamkeit kommen, weil nur eine Menge über die ganze Schweiz zerstreute Einzelmitglieder ohne Zusammenhang und Organisation vorhanden waren. Schon der Name Zentralverein deutete darauf hin, dass lokale Vereine in Aussicht genommen waren. Es war daher ein erstes Bestreben der Gründer, Kantonalvereine und gut organisierte Lokalsektionen ins Leben zu rufen, die die praktischen Aufgaben an die Hand nehmen sollten. So entstanden sogenannte Zweigvereine in Winterthur (1887), Basel (1888), Zürich (1889) usw.

Entsprechend seinen Statuten beobachtet das Schweiz. Rote Kreuz seine Hauptaufgabe stets in der Vorbereitung für den Krieg. Aber auch in Friedenszeiten — und zwar je nach den lokalen Bedürfnissen des

Rotkreuztagung - Journées de la Croix-Rouge

Da die Arbeit des Quartierkomitees endgültig abgeschlossen ist und die Festkarten bereits verrechnet worden sind, können unter keinen Umständen mehr weitere Karten, weder für einen noch für zwei Tage abgegeben werden. Ebenso können Abmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden. Beachten Sie, dass die Eintrittskarten für die Landesausstellung (grünes Billett) und der Tramausweis (Rückseite des Bonheftes) nur dann gültig sind, wenn sie die Unterschrift des Inhabers tragen. Vergessen Sie auch nicht, in der Ausstellung Ihre Bahnbillette abzustempeln; es sind hiefür bei den Ausstellungseingängen Apparate zum Selbstbedienen, sowie besondere Schalter vorhanden.

Quartierkomitee.

Les travaux du comité des logements sont définitivement terminés. Pour cette raison, des cartes de fête ne peuvent plus être délivrées ni pour un ni pour deux jours. De même, des annulations ne sauraient encore être acceptées. Ayez soin d'apposer votre signature sur le billet pour l'exposition (billet vert) et sur la légitimation pour le tram (au verso du carnet des tickets). N'oubliez pas non plus de faire timbrer les billets de chemin-de-fer à l'exposition. A proximité de chaque entrée de l'exposition se trouvent des guichets spécialement réservés à cet effet et des appareils que vous pouvez manipuler vous-même.

Comité des logements.

einzelnen Zweigvereins — war es in allerlei gemeinnützigen und volkshygienischen Bestrebungen tätig, wobei es in enger Zusammenarbeit mit dem Schweiz. Samariterbund durch Samariter-, Kranken-, und Kinderpflegekurse und dergleichen nützliche Kenntnisse und Fähigkeiten ins Volk trug oder sich an Seuchenbekämpfung oder anderen hygienischen Unternehmungen betätigte. Weitere Friedensaufgaben waren Schaffung und Unterhalt von Rotkreuzkolonnen, Beschaffung und Magazinierung von Krankenpflegematerial, Betten, Wolldecken, Bett- und Leibwäsche und dergleichen mehr. Diese Magazine wurden aber nach und nach wieder aufgehoben, da sich die Aufbewahrung der gesammelten Gegenstände als zu schwierig erwies und diese vor dem Verderben nicht genügend geschützt werden konnten.

Durch Bundesbeschluss vom 25. Juni 1903 wurde die gesamte freiwillige Hilfe der Schweiz dem Schweiz. Roten Kreuze übertragen und dieses damit als die allein anerkannte Organisation für diesen Dienst bezeichnet. Damit fiel für den Zürcherischen Hilfsverein für schweizerische Wehrmänner seine Tätigkeit auf dem Gebiete der Verwundeten- und Krankenpflege dahin. Er übergab deshalb die Hilfskolonne sowie sein gesamtes Material dem Zweigverein Zürich des Roten Kreuzes, der daraus eine Rotkreuzkolonne formierte.

Wie eben bemerkt, hat der Bundesrat am 25. Juni 1903 das Schweiz. Rote Kreuz als alleinige Trägerin der freiwilligen Hilfe erklärt. In Folge davon schloss sich auch der Schweiz. Samariterbund, gegründet 1888, der schon damals 161 Sektionen mit 6500 Mitgliedern zählte, dem Roten Kreuze als Hilfsorganisation an und übernahm damit die Verpflichtung, im Kriegsfalle sein gesamtes Personal und Material dem Roten Kreuze bzw. dem Rotkreuzchefarzte zur Verfügung zu halten.

Der Ausbruch des Weltkrieges am 1. August 1914 fand das Schweiz. Rote Kreuz verhältnismässig gut vorbereitet und gerüstet. Das Personal, die Kolonnen und Detachemente waren schon zwei Tage vor der eigentlichen Mobilisation marschbereit, eine beträchtliche Summe war schon vorher flüssig gemacht und die Sammlung von freiwilligem Personal, Geld und Material so vorbereitet, dass sie sogleich in Szene gesetzt werden konnte. Die Erstellung und Einrichtung von Spitätern, die das Rote Kreuz als willkommene Aufgabe erwartet hatte, wurde aber abgelehnt, wie auch der Ankauf von Spitalmaterial. Mit Kriegsausbruch ging gemäss der Militärorganisation die gesamte freiwillige Hilfe unter Ausschaltung der Direktion des Roten Kreuzes an den Rotkreuzchefarzt — damals Oberst Carl Bohny — über. Um es gleich vorweg zu nehmen, dieser hat die Tätigkeit des Roten Kreuzes während der fünf Jahre des Weltkrieges mit gewaltiger Energie und hervorragendem Geschick geleitet. (Vgl. «Das Rote Kreuz während der Mobilisation 1914—1918», Beilage zum Jahresbericht des Schweiz. Roten Kreuzes, 1920, Nr. XX.)

Dem Rotkreuzchefarzt stand als Adjunkt der Zentralsekretär des Roten Kreuzes zur Seite; anfangs Dr. Sahli, und als dieser gesundheitshalber nicht mehr arbeiten konnte, sein Stellvertreter Dr. Ischer. Im übrigen erforderte die starke Geschäftslast des Rotkreuzchefarztes die

Einrichtung eines vollständigen Bureaus mit mehreren ständigen oder aushilfswise beschäftigten Angestellten.

Der Rotkreuzchefarzt nahm seine Tätigkeit sofort mit grosser Energie an die Hand. Schon am 4. August erliess er einen Aufruf an das Schweizer Volk sowie an die Rotkreuz- und Samaritervereine mit der Aufforderung, Geld und allerlei Naturalgaben zu senden. Er forderte die Zweigvereine auf, ihm je einen Drittels ihres Vermögens — das ihm statutengemäss zur Verfügung gestellt werden musste — abzuliefern. Diese letztere Summe betrug 43'000 Fr. Sie wurde aber bald den Zweigvereinen wieder zurückgestattet, da die allgemeine Sammlung fast zwei Millionen eingebroacht hatte. Auch die Sammlung von Naturalgaben hatte vollen Erfolg. Diese Naturalgaben wurden in fünf territorial günstig gelegenen Depots magaziniert und von da an die Truppen und Etappenspitäler und dergleichen abgegeben. Der Aufruf, welcher die Bevölkerung einlud, sich als Krankenpflege- oder Hilfspersonal zur Verfügung zu stellen, brachte dem Roten Kreuze eine Unzahl von Meldungen. Waren auch nicht alle allererster Qualität, so zeugte der grosse Zudrang doch von der weitverbreiteten Bereitschaft zu aufopfernder Hilfe.

Die Arbeit, die auf unserer Zentralstelle erledigt wurde, war eine ganz gewaltige. Entgegnahme, Verteilung und Versand der Liebesgaben, Korrespondenz — bis zu 2000 Eingängen im Tag — Auskunfterteilung, Nachfrage nach Vermissten, Vermittlung von Korrespondenzen zwischen Angehörigen feindlicher Nationen und nicht zum mindesten Entgegnahme und Erledigung von Anmeldungen freiwilliger Hilfskräfte nahmen Zeit und Kräfte unseres Personals dauernd in Anspruch. Für Soldatenwäsche z. B. hat das Rote Kreuz im ganzen 1'923'000 Franken verausgabt. Die genannten Hilfskräfte wurden zum grossen Teil vom Roten Kreuz besoldet; es hat damit die Armee nicht unweentlich entlastet. Auch unsere Rotkreuzkolonnen, die z. T. den Feldlazaretten zugeteilt waren, z. T. aushilfswise da und dort Dienst taten, haben sich trefflich bewährt.

Die Grippeepidemie des Jahres 1918 stellte nochmals gewaltige Anforderungen an das Rote Kreuz und zwar waren es diesmal besonders Krankenschwestern und Hilfspflegepersonal, die verlangt wurden. Die Stellung dieses Krankenpflegepersonals stiess auf ganz besondere Schwierigkeiten, da ja die Grippe auch in der Zivilbevölkerung wütete, die Spitäler überfüllt waren und Hilfspersonal nur schwer zu mobilisieren war.

Wenn schon der Bundesbeschluss vom 25. Juni 1903 die Grundlagen für eine Zusammenarbeit zwischen den Behörden und dem Schweiz. Roten Kreuze schuf, so zeigte die praktische Tätigkeit, besonders in den Jahren 1914—1918, dass diese formale Verbindung in kritischen Zeiten nicht genügt, sondern dass eine viel engere, nicht auf gesetzlichen Vorschriften, sondern auf persönlichen Beziehungen beruhende Fühlungnahme nötig ist, um eine erspriessliche und wirkungsvolle Arbeit im Interesse unseres Landes sicherzustellen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Möglichkeiten zur Mitarbeit an den Kriegsaufgaben des Schweiz. Roten Kreuzes

Von Rotkreuz-Chefarzt Oberslt. Denzler, Zürich

In Verbindung mit den Anstrengungen unserer für die Sicherung und die Verteidigung des Landes verantwortlichen Behörden und den entsprechenden Massnahmen der militärischen Instanzen hat sich seit längerer Zeit auch eine Welle der Hilfsbereitschaft aller Bevölkerungskreise bemerkbar gemacht. Die neue Verordnung über die Hilfsdienste vom April dieses Jahres ist nun glücklicherweise dazu berufen, der praktischen Verwirklichung dieses Bereitschaftswillens bestimmte Wege zu weisen. Insbesondere wird es von nun an möglich, der Schweizerfrau den ihr im Rahmen der Landesverteidigung zukommenden Platz zu verschaffen. Es ist gegeben, dass in erster Linie das Rote Kreuz ihre Mitarbeit im Dienste für die Armee beansprucht. Dasselbe hat sich denn auch sogleich dem Aufruf des Bundesrates zur Anmeldung für die Hilfsdienste der Armee angeschlossen und hat in erfreulicher Weise hierbei Gehör gefunden. Es liegt in der Natur des ganzen Armeehilfswerkes, dass nun vor allem einmal die nächste Aufgabe des Roten Kreuzes darin zu bestehen hat, den organisatorischen Einbau der neu hinzugekommenen Hilfskräfte durchzuführen und seinen eigenen, innern Aufbau dementsprechend zu ergänzen oder umzuändern. Dabei ergibt sich auch die Möglichkeit, allen jenen Hilfsbereiten Aufgaben zuzuweisen, welche aus verschiedenen Gründen nicht in den eigentlichen Armeehilfsdienst eingeteilt werden können. Zweck der folgenden Ausführungen ist es, einem weitern Kreise über die Möglichkeiten der Mitarbeit an den Kriegsaufgaben des Roten Kreuzes näher Aufschluss zu geben und damit zugleich zahlreichen Anfragen die gewünschte Auskunft zu erteilen.

Im Sinne der mir von seiten der Armee übertragenen Pflichten habe ich schon Ende vergangenen Jahres den Zweigvereinsvorständen auf dem Zirkularweg positive, organisatorische Arbeiten zur unver-